



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 21 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 17. Mai 2024

Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 21. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:

Rechnungsprüfungsausschuss	500
Donnerstag, 23.05.2024, 15.00 Uhr Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Betriebsausschuss FABIDO	501
Donnerstag, 23.05.2024, 15.00 Uhr Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Jagdbeirat bei der unteren Jagdbehörde	502
Donnerstag, 23. Mai 2024, 15.00 Uhr in Raum 247 des Umweltamtes der Stadt Dortmund, Brückstraße 45, 44135 Dortmund	

Öffentliche Zustellungen

Für Ionel-Dorel Ristea	503
Für Niewiem, Yvonne Christin	503
Für die unbekanntenen Erben des Heinrich Richard Scherff	503
Für Herrn Djeladin Pajaziti	503
Für Laszlo, Hajnalka	504
Für Herrn Armend MAXHUNI	504
Für Pascal Paul Groll	504
Für Dumitru-Ioan Iszhoika	504
Für Velid Terzic	505
Für Ali Elmi Abdirizak	505
Für Mert Altunbas Liman Mahallesi	505
Für Vladislav Kotenko	505
Für Herrn Gelu-Valentin Brincovean	506

Öffentliche Bekanntmachungen

Schließung des Vermessungs- und Katasteramtes am 06.06.2024	506
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hombruch am 09.06.2024, vom 17.05.2024 + Anlage 1	506
Ungültigkeitserklärung des Quartierskümmerer-Dienstausweises für Herrn Andreas Werny, FB 50 – Sozialamt	507

Inhalt Seite

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung IGA 2027, Deusenberg in Dortmund-Huckarde, B090/24, Gewerk: Rodungsarbeiten	508
Ausschreibung Johannes-Wulff FÖS, Gewerk: Tischlerarbeiten, Innentüren	508
Ausschreibung Westfalenkolleg Rheinische Straße 67, Gewerk: Gebäudeautomation mit Heizungstechnik	508
Ausschreibung Betrieb des Cafe BERTA	509

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 21. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Rechnungsprüfungsausschuss
Donnerstag, 23.05.2024, 15.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Prüfungsberichte

2.1 Prüfung der örtlichen Anwendung des IT-Verfahrens KDN.sozial

Vorlage: 34049-24

Kenntnisnahme

2.2 Kassenprüfung im Wilhelm-Hansmann-Haus und im Seniorenbegegnungszentrum Dortmund-Mengede

Vorlage: 34933-24

Kenntnisnahme

2.3 Prüfung der Leistungen des Sozialamtes in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – HJ 2023

Vorlage: 35003-24

Kenntnisnahme

2.4 Nachschauprüfung der Sportförderung in den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund

Vorlage: 34813-24

Kenntnisnahme

2.5 Kreditorische Belegprüfung beim Grünflächenamt

Vorlage: 35032-24

Kenntnisnahme

2.6 Prüfung der Handwerkerkopplung und der Fremdbeauftragung von Instandhaltungsleistungen bei der Städtischen Immobilienwirtschaft

Vorlage: 35004-24

Kenntnisnahme

2.7 Technische Belegprüfung und Prüfung der Zahlungsabwicklung Städtische Immobilienwirtschaft

Vorlage: 35066-24

Kenntnisnahme

2.8 IT-Prüfung Änderungen an Client/Server-Verfahren des Jahres 2023

Vorlage: 35002-24

Kenntnisnahme

2.9 IT-Prüfung der Änderungen an SAP-Verfahren des Jahres 2023

Vorlage: 34998-24

Kenntnisnahme

2.10 Prüfung der gesetzlichen Einsatzvoraussetzungen beim Ersteinsatz von IT-Anwendungen wesentlicher Bedeutung

Vorlage: 35079-24

Kenntnisnahme

2.11 Prüfung der Vorauszahlungen und Vorschüsse des Personal- und Organisationsamtes (FB 11)

Vorlage: 34934-24

Kenntnisnahme

3 Sachstandsberichte

3.1 Sachstandsberichte des Rechnungsprüfungsamtes

3.1.1 2. Sachstandsbericht zu Diebstählen in verschiedenen Fachbereichen

Vorlage: 34993-24

Kenntnisnahme

3.2 Sachstandsberichte der Verwaltung

3.2.1 Prüfung der Vergabe von Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen bei FABIDO

Vorlage: 33269-23/2

Kenntnisnahme

3.2.2 Belegprüfung im Eigenbetrieb – FABIDO / Vorlage einer modifizierten Dienstanweisung

Vorlage: 33162-23/1

Kenntnisnahme

3.2.3 Prüfung der Gebäudereinigung bei der Städt. Immobilienwirtschaft

Vorlage: 33231-23/3

Kenntnisnahme

3.2.4 Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des dreistufigen Vorgehens zum Aufbau von Internen Kontrollsystemen (IKS) bei der Stadt Dortmund

Vorlage: 34962-24

Kenntnisnahme

4 Anträge und Anfragen

– nicht besetzt –

4.1 Anträge

– nicht besetzt –

4.2 Anfragen

– nicht besetzt –

5 Verschiedenes

– nicht besetzt –

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschriften (nichtöffentlich)

2 Prüfungsberichte

- 2.1 Projektträgerbezogene Prüfung von Fördermaßnahmen
Vorlage: 35065-24
Kenntnisnahme
- 2.2 Verjährung von Forderungen
Vorlage: 35094-24
Kenntnisnahme
- 2.3 Kassen- und Belegprüfung einschließlich Lagerbewirtschaftung in einem Fachbereich
Vorlage: 34844-24
Kenntnisnahme
- 2.4 Kreditorische Belegprüfung in einem Fachbereich
Vorlage: 34972-24
Kenntnisnahme

3 Sachstandsberichte

- 3.1 Sachstandsberichte des Rechnungsprüfungsamtes
– nicht besetzt –
- 3.2 Sachstandsberichte der Verwaltung
 - 3.2.1 Umgang mit Rechten Dritter, hier Sachstandsbericht
Vorlage: 33267-23/2
Kenntnisnahme
 - 3.2.2 Sachstandsbericht über Sicherungsdienstleistungen
Vorlage: 34992-24
Kenntnisnahme
 - 3.2.3 Prüfung von Bereitschaftsstunden, hier: mdl. Sachstandsbericht
Vorlage: 24634-22/3
Kenntnisnahme
 - 3.2.4 Prüfung von Sicherungsdienstleistungen, Hier: Beantwortung von Rückfragen durch die Verwaltung
Vorlage: 34092-24/2
Kenntnisnahme
 - 3.2.5 Einzelfall aus dem Antikorruptionsbericht 2023, hier: mdl. Berichterstattung
Vorlage: 34093-24/2
Kenntnisnahme

4 Anträge und Anfragen

- 4.1 Anträge
– nicht besetzt –
- 4.2 Anfragen
– nicht besetzt –

5 Termine**6 Verschiedenes**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Viktoriastraße 15, Zimmer 104, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 21 42, per Fax unter (0231) 50-2 53 56 oder per Mail unter cnebelsiek@stadtdo.de.

Roland S p i e ß
Vorsitz

Betriebsausschuss FABIDO

Donnerstag, 23.05.2024, 15.00 Uhr

**Saal Hanse, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

- 2.1 Eigenbetrieb FABIDO
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 35053-24
Beschluss
- 2.2 FABIDO
– 1. Quartalsbericht 2024 zum 31.03.2024
Vorlage: 35119-24
Kenntnisnahme
- 2.3 FABIDO
– Auszubildendenbefragung 2023
Zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse im März 2024
Vorlage: 34861-24
Kenntnisnahme
- 2.4 Gewinnung von pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften sowie Auszubildenden durch die Projekte „Startklar“ und „Kita-Einstieg“
Vorlage: 34631-24
Kenntnisnahme
- 2.5 15. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 34343-24

- 2.6 Kenntnisnahme
Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 16. Sachstandsbericht
Vorlage: 34031-24
- 2.7 Kenntnisnahme
Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-
gesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
11. Sachstandsbericht
Vorlage: 34538-24
- 2.8 Kenntnisnahme
Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder
(TEK) Wambeler Hellweg/Akazienstraße
Vorlage: 34047-24
- 2.9 Empfehlung
1. Sachstandsbericht konsumtive Hochbaumaß-
nahmen
Vorlage: 32437-23
- 3 Empfehlung
Anträge und Anfragen aus der Politik
- 3.1 Wickeltische
Vorlage: 34622-24
Einbringung
- 3.2 Spielgeräte auf den Außengeländen der FABI-
DO-Kitas
Vorlage: 35116-24
Einbringung
- 4 **Mitteilungen der Vorsitzenden**
– nicht besetzt –

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 **Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 **Vorlagen / Berichte der Verwaltung**
- 2.1 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 34906-24
Beschluss
- 2.2 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 34906-24
Beschluss
- 3 **Anträge und Anfragen der Politik**
– nicht besetzt –
- 4 **Mitteilungen der Vorsitzenden**
– nicht besetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Untere Brinkstraße 81–89, Zimmer 905, 44141 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung

benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 83 88, per Fax unter (0231) 50-1 09 73 oder per Mail unter arath@stadtdo.de.

Anna S p a e n h o f f
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung**d) Beiräte:**

Jagdbeirat bei der unteren Jagdbehörde
Donnerstag, 23. Mai 2024, 15.00 Uhr
in Raum 247 des Umweltamtes der Stadt Dortmund,
Brückstraße 45, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung:**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Genehmigung des Protokolls vom 25.05.2023
2. Aktuelles aus der Jagdbehörde
3. Abschussplan Muffelwild
4. Jagdstrecke 2023/2024
5. Umgang mit verletzt oder schwerkrank aufgefundenem Wild
6. Sonstiges

Der Vorsitzende

Jörg T i g g e s

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Ionel-Dorel Ristea,

* 22.09.1997, unbekannt verzogen, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Abteilung für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Olpe 1, Zimmer F 116, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.04.2024,

Aktenzeichen: 32/2-6027-20/24.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 08.05.2024

Für Niewiem, Yvonne Christin,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Niewiem, Yvonne Christin *09.07.1961 – Aktenzeichen 3717-F0416 (Gebührenbescheid vom 10.05.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-

lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 10.05.2024

Die unbekannt Erben des Heinrich Richard Scherff, zuletzt wohnhaft Dammstraße 44, 44145 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 254, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid mit Datum vom 19.01.2024,

Kassenzeichen: 033 480 010 D.

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG). Dortmund, den 13.05.2024

Für Herrn Djeladin Pajaziti,

Stollenstraße 14, 44145 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Zinsbescheid für die Jahre 2019 und 2020 vom 22.04.2024, Kassenzeichen 011.506.504 D und 021.506.507 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei

Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 13.05.2024

Für Laszlo, Hajnalka,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Laszlo, Hajnalka *12.06.1981 – Aktenzeichen 3717-F0362 (Gebührenbescheid vom 14.05.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.05.2024

Für Herrn Armend MAXHUNI,

o. f. W. im Bundesgebiet, derzeitiger Aufenthalt unbekannt liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Aufenthaltsbeendigungen und Ausweisungsverfahren, Olpe 1, Zimmer G231, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter/-in zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 14.05.2024.
Az. 32/4-8-M-170-06338/2024.**

Dieses Schriftstück kann in der oben genannten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen

können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 der aktuellen Fassung des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 15.05.2024

Für Pascal Paul Groll,

zuletzt wohnhaft: 59832 Arnsberg, Ringstraße 193, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AG 561 297 673.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.05.2024

Für Dumitru-Ioan Iszhoika,

wohnhaft: GB-B339NY Brimingham, 17A Kitts Green Road, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.05.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AH 714 050 150.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.05.2024

Für Velid Terzic,

zuletzt wohnhaft: 46117 Oberhausen, Vestische Straße 131, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 935 557.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.05.2024

Für Ali Elmi Abdirizak,

wohnhaft: GB-NW10-4SP London, 146 Highstreet, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 905 836.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.05.2024

Für Mert Altunbas Liman Mahallesi,

wohnhaft: TR-07070 Konyaalti Antalya, Akdeniz Bulvari No 240, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 777 627 507.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.05.2024

Für Vladislav Kotenko,

wohnhaft: USA-11214 Brooklyn NY, 871023RE Ave Apt 1R, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.05.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AK 715 008 447.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.05.2024

Für Herrn Gelu-Valentin Brincovean,
zuletzt wohnhaft in Bockenfelder Straße 223, 44388 Dortmund, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstraße 47, Zimmer 4.30, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 14.05.2024,
Aktenzeichen 32/3-1 SH 3941-23.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.05.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

**Schließung des Vermessungs- und Katasteramtes am
06.06.2024**

Am 06.06.2024 ist das Vermessungs- und Katasteramt wegen des Gesundheitstags für den Publikumsverkehr den ganzen Tag geschlossen.

Dortmund, den 14.05.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hombruch am 09.06.2024

vom 17.05.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änd. weiterer Gesetze vom 23.6.2021 (GV. NRW. S. 762) – wird von der Stadt Dortmund als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 16.05.2024 die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hombruch am 09.06.2024 erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Hombruch am 09.06.2024 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich des Hombrucher Kulturfrühlings in folgenden Teilbereichen geöffnet sein:

- Harkortstraße 25–85 und 16–90 (inklusive Marktplatz)

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 1 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Auch das gewerbliche Anbieten außerhalb von Verkaufsstellen ist in den Grenzen des genannten Teilbereichs für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hombruch am 09.06.2024 wird hiermit verkündet.

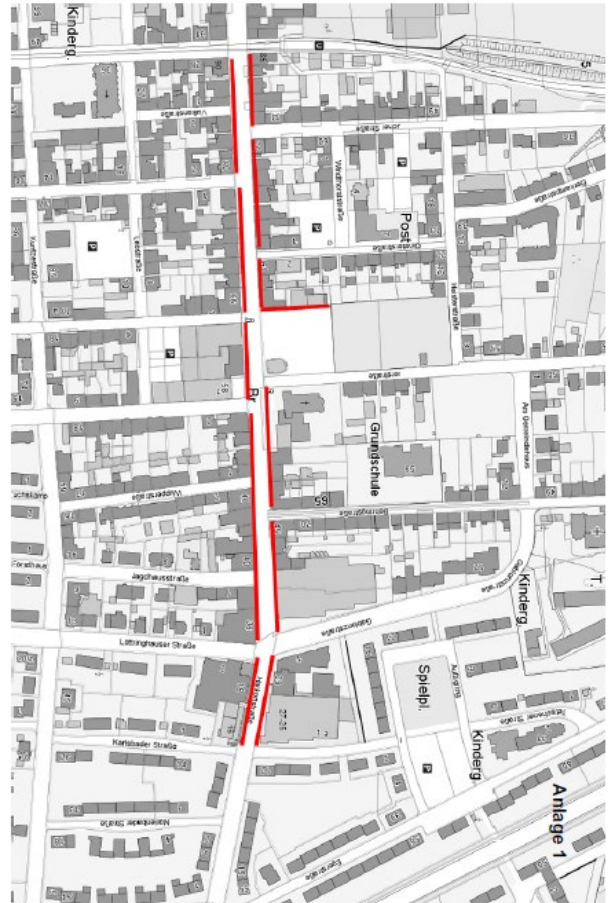
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 17.05.2024

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Anlage 1



Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Quartierskümmerer-Dienstausweises für Herrn Andreas Werny, FB 50 – Sozialamt

Der alte Dienstausweis des Quartierskümmerers Herrn Andreas Werny, FB 50 – Sozialamt ist kaputt gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, den 14.05.2024

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

IGA 2027, Deusenberg in Dortmund-Huckarde, B090/24, Gewerk: Rodungsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Im westlichen Hangbereich (Neigung 1:3) werden auf der ehemaligen Deponie Deusenberg in Dortmund-Huckarde Rodungsarbeiten von Strauch- und Jungbaumflächen durchgeführt. Dies sind auf rund 500 qm Sträucher (H = 2–6 m), auf rund 250 qm Heister (H bis 8 m) sowie rund 50 Bäume (H bis 20 m). Wurzeln der Bäume und Heister werden gefräst.

Die Rodungsarbeiten sind verbindlich im Zeitraum 01.10.2024 bis 20.10.2024 durchzuführen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Johannes-Wulff FÖS, Gewerk: Tischlerarbeiten, Innentüren

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Stahlzargen teilw. mit Oberlicht und Seitenverglasung, Innentürblätter HPL: ca. 73 Stück, Systemtrennwände ca. 8,60 m x 2,75 m mit Glas-/Paneel-Füllung und Innentür: 2 Stück.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
cluehrs@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Westfalenkolleg Rheinische Straße 67, Gewerk:
Gebäudeautomation mit Heizungstechnik
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Gebäudeautomation mit Teilen der Heizungstechnik

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 29.07.2024
Bauende: 31.10.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Betrieb des Cafe BERTA

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Die auszuschreibende Leistung umfasst den Betrieb des Café Berta gemäß Leistungsbeschreibung. Der Rahmenvertrag wird als Laufzeitvertrag für 10 Monate ausgeschrieben. Er beginnt voraussichtlich am 01.07.2024 und endet am 30.04.2025
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/>

genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 10.06.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 26.07.2024
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
- Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.
- Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:**
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der

öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**